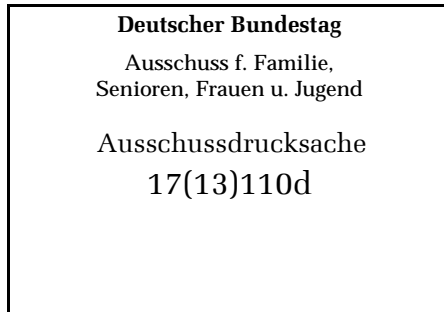


Prof. Dr. M. Klundt, HS, Osterburger Str. 25, D-39576 Stendal



**Prof. Dr. Michael Klundt**  
FB Angewandte Humanwissenschaften

30.06.2011

**Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema „Betreuungsgeld“ am Montag, dem 4. Juli 2011, 13.00 bis 15.00 Uhr zu folgenden Vorlagen:**

1. Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Aufhebung der Ankündigung eines Betreuungsgeldes**  
BT-Drucksache 17/1579
2. Antrag der Fraktion der SPD **Auf die Einführung des Betreuungsgeldes verzichten** BT-Drucksache 17/6088

### **Vorbemerkung**

Die Einführung des Betreuungsgeldes ist aus kinder-, sozial-, familien-, gleichstellungs- und gerechtigkeitspolitischen Gründen abzulehnen. Es ist nicht nur ordnungspolitisch falsch, sondern setzt Anreize, die Kinderrechte auf Bildung und Integration zu verletzen. Angesichts einer fehlenden familienfreundlichen Arbeitswelt mit flächendeckendem, inklusivem, gebührenfreiem Ganztags-Kita-Angebot mit gesundem, gebührenfreiem Mittagsessen wirkt das Betreuungsgeld wie der Versuch eines sozialpolitischen Freikaufens von familienpolitischen Verpflichtungen zu Sparzwecken. Begleitet von einem zu geringen Ausbau-Tempo im Kita-Bereich und enormen Herausforderungen bei Quantität und Qualität frühkindlicher Bildung bzgl. Personalschlüssel, Qualifizierung, Fachkräftebedarf etc. sollte der Staat nicht versuchen, sich – als versteckte Sparmaßnahme – mit einer neuen Transferleistung für

bestimmte Eltern seiner Pflichten hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Bildung zu entziehen und dabei auch noch Eltern gegeneinander auszuspielen.

Auch die Studien von IZA/ZEW<sup>1</sup>, Institut der deutschen Wirtschaft (INSM)<sup>2</sup>, Margarete Schuler-Harms (FES), Ute Sacksofsky (Bündnis 90/Die Grünen) u.a. lassen folgendes Ergebnis zu: Das Betreuungsgeld sollte nicht eingeführt werden;

- es ist verfassungsrechtlich und gleichstellungspolitisch problematisch,
- es ist ungerecht, da es bestimmte Familientypen privilegiert (unklar scheint, ob erwerbstätige Eltern, die auf privat-gewerbliche Kindertagespflege außerhalb von „Einrichtungen“ (§16, Abs.4 SGB VIII) bzw. jenseits „anderer öffentlicher Angebote und Leistungen“ („Koalitionsvertrag 2009, Kapitel III“) zurückgreifen, nach Gesetzeslage Betreuungsgeld erhalten können);<sup>3</sup>
- es setzt falsche Anreize in Richtung Kinderarmut (fehlendes Elterneinkommen und Ausgrenzung vom Kinderrecht auf frühkindliche Bildung, zumal mit Gleichaltrigen) und
- es befördert Altersarmut v.a. von Frauen (durch längeres Ausscheiden aus dem Beruf bedingte Karriereeinbußen, Erwerbsrisiken und Gehaltsdefizite, die sich besonders bei Trennung oder Scheidung in einer mangelhaften eigenständigen Sozialversicherungssituation ausdrücken).

### **Mythos „Wahlfreiheit“ vor dem Kita-Ausbau**

Neben den juristischen Beurteilungen liegt ein zentraler Widerspruch in der ganzen Debatte um das Betreuungsgeld vor allem im politisch-ideologischen Bereich. Seine Verfechter/innen fordern es als gleichsam Wiederherstellung von Wahlfreiheit, die aus ihrer Sicht durch den Ausbau öffentlicher Kinderbetreuung beeinträchtigt worden sei.

---

<sup>1</sup> Vgl. Holger Bonin u.a. Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA)/Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Wirkungen eines Betreuungsgeldes bei bedarfsgerechtem Ausbau frühkindlicher Kindertagesbetreuung: Eine Mikrosimulationsstudie, in: IZA-Standpunkte Nr. 31, September 2010

<sup>2</sup> Vgl. Tatjana Kleineberg/Axel Plünnecke (Institut der deutschen Wirtschaft), Kurzgutachten. Zum ökonomischen Nutzen des Betreuungsgeldes vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung. Im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM), Köln 2011, S. 7 sowie Axel Plünnecke, Tückische Hilfe. Das Betreuungsgeld schmälert die Erwerbs- und Bildungschancen der Armen, in: ZEIT v. 1.2.2011

<sup>3</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Zweiter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Bericht der Bundesregierung 2011 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung, Berlin 2011, S.3 spricht dagegen von Betreuungsgeld für Nichtinanspruchnahme von Kita und Kindertagespflege.

Der Ausbau der sog. Fremdbetreuung in Kitas gefährde das Wohl der Kinder, zwingt beide Eltern zur Berufstätigkeit und damit dazu, ihr Kind nicht mehr den ganzen Tag betreuen und erziehen zu dürfen. Dabei weisen gerade neuere Zeitbudgetstudien darauf hin, dass die Zeitunterschiede in der Betreuung von Kindern zwischen Hausfrauen und erwerbstätigen Müttern eher gering und bei teilzeitbeschäftigten Müttern verschwindend gering sind.<sup>4</sup>

Viele Betreuungsgeld-Vertreter/innen übersehen, dass von einem Wahlrecht in den gegenwärtigen Strukturen des bundesrepublikanischen Wohlfahrtsstaates mit seinem familienpolitischen und Steuer-System nicht die Rede sein kann. Stattdessen wirken, wie Margarete Schuler-Harms in ihrem Gutachten schreibt, „Ehegattensplitting, beitragsfreie Familienkrankenversicherung, die Abgabenprivilegierung der geringfügigen Beschäftigung und nicht zuletzt die in den Ländern gezahlten Erziehungsbeihilfen (...) innerhalb elterlicher Partnerschaften zugunsten einer an tradierten Rollenbildern orientierten Aufteilung von Familienführung und Erwerbsarbeit.“<sup>5</sup> Dies bestätigt auch Dorothee Bär, wenn sie schreibt: „Unter unionsgeführten Bundesregierungen wurden in der Vergangenheit viele familienpolitische Leistungen eingeführt, die vor allem die Familien unterstützt haben, in denen ein Elternteil seine Erwerbstätigkeit zugunsten der Kinder aufgegeben hat und die Alleinverdienerfamilien auch heute noch unterstützen. Dazu gehören das Ehegattensplitting, das die Union vehement gegen die Pläne anderer Parteien verteidigt, die kostenfreie Mitversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung, die Anrechnung der Kindererziehungszeiten bei der Rente, die Höherbewertung bestimmter Zeiten der Kindererziehung und die Hinterbliebenenversorgung.“<sup>6</sup>

### **Mythos „Ausgleich für nicht genutzte öffentliche Angebote“**

Auch das Argument der legitimen Kompensation für steuerlich mitfinanzierte, aber nicht genutzte öffentliche Infrastruktur vermag nicht zu überzeugen. So erscheint die Behauptung von Familienorganisationen für ein Betreuungsgeld in dem offenen Brief an die Bundeskanzlerin und die Bundesfamilienministerin vom 18. Dezember 2009, es sei

---

<sup>4</sup> Vgl. Barbara Thiessen, Neue Mütter sind im Land – Das Betreuungsgeld als Grabbeigabe des Alleinernährermodells?, in: Politische Studien (Hanns-Seidel-Stiftung) März/April 2010 (Heft 430), S 37-47, hier. S. 40

<sup>5</sup> Margarete Schuler-Harms/Christina Schildmann, „Verfassungsrechtlich prekär“: Expertise zur Einführung eines Betreuungsgeldes, Paderborn 2010, S. 23

<sup>6</sup> Dorothee Bär, Instrumente einer erfolgreichen Familienpolitik, in: Politische Studien (Hanns-Seidel-Stiftung) März/April 2010 (Heft 430), S 21-29, hier. S. 27

„nicht hinnehmbar, dass selbsterziehende Eltern, die dafür teilweise auf Erwerbseinkommen verzichten, finanziell doppelt belastet bleiben, indem sie die von ihnen nicht genutzten Krippenplätze noch mitbezahlen, ohne dafür wenigstens einen geringfügigen Ausgleich von 150 EUR zu erhalten,“<sup>7</sup> steuer- und verfassungsrechtlich nicht nachvollziehbar. Folgerichtig kommt Schuler-Harms zu dem Ergebnis: „Der von Befürwortern eines Betreuungsgeldes ins Feld geführte weitere Zweck, die Nichtinanspruchnahme eines öffentlich-geförderten Angebots zu kompensieren, vermag eine entsprechende Ausgestaltung des Betreuungsgeldes nicht zu rechtfertigen. Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, werden durch die Bereitstellung öffentlich geförderter Angebote nicht benachteiligt, sofern deren Nutzung auch ihnen offen stünde.“<sup>8</sup> Von der vielfach bemühten Wahlfreiheit könne dagegen auch bei den Eltern, die ihr Kind ausschließlich selbst betreuen, nur annähernd gesprochen werden, wenn ein umfangreiches, öffentlich gefördertes Angebot an Kinderbetreuung und ein individueller Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gewährleistet sind.

### **Gestaltungsfreiheit oder Lenkung der Familien durch das Betreuungsgeld?**

Demnach wäre ein Betreuungsgeld für Eltern, die öffentlich geförderte Kinderbetreuung nicht in Anspruch nehmen können oder wollen, mit diesem Zweck eigentlich nicht zu rechtfertigen. „Der zusätzlich angeführte Zweck der ‚Anerkennung der eigenen Erziehung durch die Eltern‘ zeigt außerdem, dass mit einem Betreuungsgeld gerade nicht die Gestaltungsfreiheit der Familien gefördert, sondern Einfluss auf die Wahl der Betreuungsform genommen werden soll. Die Zielsetzungen der Förderung von Wahlfreiheit und der Anerkennung schließen sich folglich aus. Der Zweck einer Anerkennung der elterlichen Erziehungsleistung fördert außerdem die traditionelle Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen und steht deshalb nicht im Einklang mit dem Gleichberechtigungsgebot aus Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG.“<sup>9</sup>

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Ute Sacksofsky in ihrem Gutachten für Bündnis 90/Die Grünen, wonach „die geplante Einführung eines Betreuungsgelds gegen den Schutz der Familie nach Art. 6 Abs. 1 GG und gegen den Verfassungsauftrag zur Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und

---

<sup>7</sup> Siehe Maria Steuer (Familiennetzwerk Familien e.V.) u.a., Offener Brief an Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Frau Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Köhler, Betreuungsgeld als erster Schritt zur Wahlfreiheit bleibt unverhandelbar, o.O. 18.12.2009

<sup>8</sup> Margarete Schuler-Harms/Christina Schildmann, „Verfassungsrechtlich prekär“, a.a.O., S. 24

<sup>9</sup> Margarete Schuler-Harms/Christina Schildmann, „Verfassungsrechtlich prekär“, a.a.O., S. 24

Männern nach Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG“ verstoße.<sup>10</sup> Es stelle sich die Frage, „ob das Betreuungsgeld wirklich Wahlfreiheit vermittelt oder nur freie Wahl suggeriert.“ Indem der Staat die Familien aber mit einem Betreuungsgeld belohne, die ihre Kinder zu Hause betreuen und nicht in eine Kita geben, mache er diese Entscheidung attraktiver, da die andere Alternative bedeute, auch noch Kinderbetreuungskosten an die Kita zu bezahlen. „Diejenigen, die keine Bücher aus öffentlichen Bibliotheken ausleihen, nicht schwimmen gehen oder keine Opern- oder Theateraufführungen besuchen, können staatlicherseits nicht für die Nicht-Inanspruchnahme ‚entschädigt‘ werden. Wenn der Staat ein Interesse daran hat, dass seine Bürgerinnen und Bürger die Einrichtung nicht nutzen, muss er die Schaffung dieser Einrichtung unterlassen.“<sup>11</sup>

Ebenso kommt Margarete Schuler-Harms nach Prüfung des geplanten Betreuungsgeldes zu dem Urteil: „verfassungsrechtlich prekär“. Sie stellt eine einseitige Förderung des Staates zugunsten einer Familienform mit traditioneller Rollenaufteilung fest und nennt dies „Mehrfachprivilegierung konservativer Arbeitsteilung“, da auch das Ehegattensplitting und die kostenfreie Mitversicherung der Ehefrau in der Krankenversicherung ihres Ehegatten staatlich subventioniert werden.<sup>12</sup> Gefördert werde die „Alleinernährerfamilie, die klassische Arbeitsteilung und zementiert auf diese Weise konservative Rollenmuster.“<sup>13</sup> Dies entspreche nicht dem Staatsziel einer Herstellung von Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, wie es seit der Verfassungsreform von 1994 das Grundgesetz in Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 GG vorschreibt: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

### **Erfahrungen in Norwegen, Finnland und in Thüringen**

Das Betreuungsgeld ist auch sozial- und bildungspolitisch äußerst kritisch zu bewerten, wie der Thüringer Kindersozialbericht von 2009 verdeutlicht. Mit der Einführung eines Landeserziehungsgeldes in Thüringen wurde „ein starker Anreiz gerade für ökonomisch schwächere Familien geschaffen, ihre Kinder nicht in eine vorschulische Bildungseinrichtung zu bringen“.<sup>14</sup> Laut Schuler-Harms wird für Norwegen berichtet,

---

<sup>10</sup> Siehe Ute Sacksofsky, Rechtsgutachten zur Frage „Vereinbarkeit des geplanten Betreuungsgeldes nach § 16 Abs. 4 SGB VIII mit Art. 3 und Art. 6 GG“, Oktober 2010, S. 15

<sup>11</sup> Ute Sacksofsky, Rechtsgutachten, a.a.O., S. 11

<sup>12</sup> Siehe Margarete Schuler-Harms/Christina Schildmann, „Verfassungsrechtlich prekär“, a.a.O., S. 4

<sup>13</sup> Ebenda

<sup>14</sup> Siehe Christiane Meiner/Roland Merten/Christoph Huth, Thüringer Kindersozialbericht, Jena 2009, S. 55

„dass das Betreuungsgeld stärker von Müttern mit einem niedrigeren Bildungsniveau und in besonders hohem Maße von Frauen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen wird. Im internationalen Vergleich werden insgesamt negative Wirkungen für die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt berichtet, die umso geringer auszufallen scheinen, je kürzer das Betreuungsgeld zusätzlich zum Elterngeld gezahlt wird.“<sup>15</sup> In Finnland wurde das Betreuungsgeld relativ offen eingesetzt, um dem Staat und den Kommunen teure Betreuungsplätze einzusparen.<sup>16</sup>

### **Segregations- und Stigmatisierungsgefahren**

Ein weiteres Risiko besteht in der Tendenz, frühkindliche Bildungsqualität immer mehr vom Geldbeutel der Eltern abhängig zu machen. Versuche zur Privatisierung und Kommerzialisierung in der Kita- sowie der gesamten Jugendhilfelandchaft lassen ähnliche Befürchtungen und Diagnosen nicht unbegründet erscheinen.<sup>17</sup> Die im DJI-Betreuungsatlas 2010 beschriebenen Segregationstendenzen untermauern diese Argumentation ebenfalls, wenn es dort heißt: „Durch die Möglichkeit, die Kindertagesstätte frei zu wählen einerseits sowie Aufnahmekriterien, wie z.B. eine Festlegung des Anteils von Kindern der Gemeinde in kirchlichen Einrichtungen, und höheren Elternbeiträgen in privaten Einrichtungen andererseits, fallen die Segregationstendenzen teilweise sogar noch stärker aus, als es das Wohnumfeld erwarten ließe.“<sup>18</sup>

Ebenso aufmerksam sollte das Betreuungsgeld kritisch betrachtet werden, ohne einkommensarmen Familien in stigmatisierender Weise grundsätzlich zu unterstellen, dass sie nicht mit Geld umgehen könnten. Derlei Gefahren der Stigmatisierung ergeben sich z.B., wenn für das zukünftige Betreuungsgeld ab 2013 bei erwerbslosen Familien Gutscheinkonzepte (wie beim sog. Bildungspaket in Hartz IV) oder Vollarrechnungen (wie beim Elterngeld seit 2011) ins Gespräch gebracht werden.

### **Mythos „Selbsterziehung“ vs. „Fremdbetreuung“**

Im „Offenen Brief“ an die Bundeskanzlerin und die Bundesfamilienministerin vom 18. Dezember 2009 wird gefordert, dass Müttern und Vätern Betreuungsgeld gezahlt

---

<sup>15</sup> Siehe Margarete Schuler-Harms/Christina Schildmann, „Verfassungsrechtlich prekär“, a.a.O., S. 15f.

<sup>16</sup> Vgl. ebd., S. 14

<sup>17</sup> Vgl. Matthias Holland-Letz, GEW-Privatisierungsreport 7. Kindertagesstätten, 2. Aufl. Coburg 2008

werden solle, „die sich selbst der Pflege und Erziehung ihrer Kinder während der ersten Lebensjahre widmen“. Somit wird Eltern, deren Kinder in die Kita oder Kindertagespflege gehen, unterstellt, wegen zeitweiser „Fremdbetreuung“ ihrer Kinder nicht zu den „selbsterziehenden Eltern“ zu gehören. Dabei handelt es sich um eine nicht begründete Abwertung von Millionen von Eltern. In einer Pressemeldung vom 17. Januar 2011 sagte die stellvertretende CSU-Generalsekretärin und Bundestagsabgeordnete Dorothee Bär: „Im Familienbild der FDP haben offenbar nur Frauen Platz, die arbeiten.“<sup>19</sup> Andererseits betont Bär, das Betreuungsgeld sei eine „Anerkennung für die Erziehungsleistung“. Dies ist Ausdruck eines merkwürdigen Arbeitsbegriffs, wonach Haus-, Reproduktions-, Pflege- und Erziehungsarbeit einerseits scheinbar keine Arbeit sind. Andererseits sind sie eine „Erziehungsleistung“, wobei Eltern, deren Kinder in Kitas oder Kindertagespflege gehen, unterstellt wird, dass sie nicht erziehen ergo keine „Erziehungsleistung“ erbringen würden. Dies scheint doch recht fern vom Alltag vieler Millionen Familien. Denn, wie Barbara Thiessen mit Verweis auf neueste Zeitbudget-Studien untermauert, werden Kinder „in jedem Fall vor allem und überwiegend zu Hause erzogen und betreut, ob mit oder ohne außerhäusliche Kinderbetreuung.“<sup>20</sup> In Anbetracht des Wandels der Familien bezeichnet sie das Betreuungsgeld auch als „Grabbeigabe des Alleinernährermodells“.<sup>21</sup> Sowohl die Kritiker als auch die Verfechter des Betreuungsgeldes scheinen sich hinsichtlich der Folgen dieser Maßnahme einig zu sein. So referiert etwa das sog. Christliche Informationsforum Netzwerk „MEDRUM.de“ (für ein Betreuungsgeld) zustimmend die Ergebnisse des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) über Wirkungen eines Betreuungsgeldes. Es gehe aus der ZEW-Studie hervor, so Medrum, dass „es in erster Linie teilzeitarbeitenden Müttern und Müttern in Familien mit Migrationshintergrund erleichtert werden würde, ihre Kinder in der Familie zu betreuen“.<sup>22</sup> Tatsächlich kommt die ZEW-Studie jedoch zu dem Ergebnis, dass auch bei bedarfsgerechtem Ausbau der Kindertagesbetreuung<sup>23</sup> bildungsferne Familien durch

---

<sup>18</sup> Katrin Hüsken (DJI), Kita vor Ort. Betreuungsatlas auf Ebene der Jugendamtsbezirke 2010, München 2011, S. 43

<sup>19</sup> CSU.de, Bär: Betreuungsgeld wird kommen, Pressemeldung v. 17.1.2011

<sup>20</sup> Barbara Thiessen, Neue Mütter sind im Land – Das Betreuungsgeld als Grabbeigabe des Alleinernährermodells?, in: Politische Studien (Hanns-Seidel-Stiftung) März/April 2010 (Heft 430), S 37-47, hier. S. 40

<sup>21</sup> Siehe ebenda, S. 45

<sup>22</sup> Siehe Moderate Effekte des Betreuungsgeldes, in: Medrum v. 13.12.2009

<sup>23</sup> Was auch nach Angaben des letzten Berichts der Bundesregierung vom Mai 2011 beim bisherigen Ausbautempo bis 2013 nicht möglich ist. Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Zweiter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Bericht der

ein Betreuungsgeld an der Nutzung externer frühkindlicher Bildungsangebote

„behindert“ würden.<sup>24</sup> Was also für die einen das Risiko der Ausgrenzung sozial benachteiligter Kinder von frühkindlicher Bildung verdeutlicht, erscheint den Verfechter(inne)n des Betreuungsgeldes gleichsam als erfreuliches und scheinbar auch beabsichtigtes Ziel.

## **Zusammenfassung**

Gemeinsam mit vielen Sozial- und Familienverbänden lässt sich somit das Betreuungsgeld als ein sozial- und gleichstellungspolitischer Rückschritt kennzeichnen. Es ist grundsätzlich kontraproduktiv und sollte daher aus den Planungen der Regierungskoalition gestrichen werden.

„1. Wahlfreiheit wird dadurch hergestellt, dass genügend qualitativ hochwertige und gebührenfreie bzw. kostengünstige Ganztagsbetreuungsplätze zur Verfügung stehen. Auch 2013 werden nach gegenwärtigem Stand des Ausbaus nicht ausreichend Kita-Plätze für Unter Dreijährige vorhanden sein. Insbesondere die Tagesbetreuung wird den Bedarf nicht decken.

2. Die Konzeption des Betreuungsgeldes verstößt gegen grundlegende Prinzipien der Elternautonomie: Eine Entscheidung, wie Eltern ihre Kinder betreuen, sollte nicht prämiert, honoriert oder bestraft werden. Genauso wenig darf der Staat über ein Gutscheinsystem andeuten, einkommensarme Eltern könnten nicht verantwortungsbewusst und im Interesse der Kinder haushalten.

3. Populistische Äußerungen in Bezug auf arme Familien mit und ohne Migrationshintergrund sind menschenfeindlich, negieren die Anstrengungen vieler Familien und verhindern deren Förderung und Integration umso mehr. Ein flächendeckendes Angebot an Kita-Plätzen für alle Kinder sowie Angebote der Familienbildung sind der richtige Schritt auch zu mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit.

4. Das Betreuungsgeld setzt darüber hinaus auch für Frauen falsche Signale – nämlich nach der Geburt eines Kindes länger aus ihrer Erwerbstätigkeit auszusteigen. So

---

Bundesregierung 2011 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung, Berlin 2011, S. 4/9/15ff. sowie Monika Dunkel, Regierung droht Kita-Blamage. Betreuungsplätze für unter Dreijährige werden im Westen zu langsam ausgebaut. Bis zu 40.000 Plätze fehlen, in: Financial Times Deutschland v. 19.5.2011

<sup>24</sup> Siehe Holger Bonin u.a. Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA)/Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Wirkungen eines Betreuungsgeldes bei bedarfsgerechtem Ausbau



verfestigen sich traditionelle Geschlechterrollen und der Wunsch der Familien auf eine gleichberechtigte Verteilung der Sorge- und Erziehungsaufgaben bleibt unberücksichtigt.“<sup>25</sup>

Der Antrag der SPD-Fraktion „Auf die Einführung des Betreuungsgeldes verzichten“ (Drs. 17/6088) und der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Aufhebung der Ankündigung eines Betreuungsgeldes (Drs. 17/1579) zielen darauf ab, die gesetzliche Grundlage für das Betreuungsgeld, das ab 2013 gezahlt werden soll, zu streichen. Laut Gesetzentwurf der Bündnisgrünen sollen die dabei eingesparten Mittel von ca. zwei Milliarden Euro jährlich für den Ausbau der Kinderbetreuung, für Qualitätsverbesserungen und für die Bekämpfung von Kinderarmut verwendet werden, was zu begrüßen ist.

---

frühkindlicher Kindertagesbetreuung: Eine Mikrosimulationsstudie, in: IZA-Standpunkte Nr. 31, September 2010, S. 20ff.

<sup>25</sup> Offener Brief an die Bundeskanzlerin, Betreuungsgeld ist ein sozial- und gleichstellungspolitischer Rückschritt v. 2.12.2009 (Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V. (AKF), Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF), Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi), Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen, Deutscher Frauenrat e.V., DGB Bundesvorstand, Bereich Gleichstellungs- und Frauenpolitik, Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V., Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e.V. (eaf), Familienberatungszentrum Balance Berlin e.V., Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), IG Metall Vorstand, pro familia Bundesverband e.V., ver.di Bundesverwaltung, Bereich Frauen- und Gleichstellungspolitik, Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V (VAMV), Verband binationaler Familien und Partnerschaften, (iaf) e.V., Zukunftsforum Familie e.V. (ZFF))